

Herr Markus Petz vom Ing.-Büro Schall- und Schwingungstechnik - ACCON GmbH aus Greifenberg stellt den Ausschussmitgliedern eine Präsentation zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes vor und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Herr Pundt weist darauf hin, dass in den Anlagen zur Drucksache wie nachfolgend aufgeführt die Straße „Holsatenring“ nicht richtig angegeben worden ist. Richtigerweise muss es „Hansaring“ heißen.

- Entwurf Lärmaktionsplan auf Seite 5/9, Ziff. 2.3, 7. Spiegelstrich
- Entwurf schalltechnische Untersuchung auf Seite 12, Ziff. 4.3, 2. Spiegelstrich
- Entwurf schalltechnische Untersuchung auf Seite 23, Ziff. 7, 2. Spiegelstrich

Herr Heilmann verweist auf eine Informationsveranstaltung (Vorstellung und Erörterung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster) am 30.10.2008, 19.00 Uhr in der IGS Brachenfeld.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird entsprechend der Regelung von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.